

Informationen zur weiterführenden sozialpädiatrischen Betreuung



Rechtsgrundlage:

Einheitlicher Bewertungsmaßstab

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Sozialpädiatrische Betreuung kann nur von folgenden Facharztgruppen abgerechnet werden:
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin
- ◆ Zusätzliche Qualifikation
 - 40-stündige sozialpädiatrischer Qualifikation* **oder**
 - mind. 6-monatige Tätigkeit in einem Sozialpädiatrischem Zentrum bzw. in einer interdisziplinären Frühförderstelle

Diese Nachweise können durch Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden.

* gem. Curriculum der BÄK „Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis“

Technische Voraussetzungen:

Kooperation mit folgenden Berufsgruppen:

- ◆ Logopäden
- ◆ Physiotherapeuten
- ◆ Ergotherapeuten
- ◆ Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
- ◆ Sozialpädiatrisches Zentrum

Die Kooperationspartner sind namentlich zu benennen.

Weitere Hinweise:

rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 04356

Antragsstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam